

c) im Bereich Bäderbetriebe

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	EUR	251.800,--
	in den Aufwendungen auf	EUR	609.470,--
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	EUR	-110.870,--
	in den Ausgaben auf	EUR	31.700,--

Begründung:

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Laubach i.V.m. § 5 des Eigenbetriebsgesetzes obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

Der von der Betriebsleitung der Stadtwerke Laubach erarbeitete Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 wurde vor der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 04.11.2008 eingehend erörtert und beschlossen.

Die nähere Darstellung der einzelnen Planansätze der Erfolgs- und Vermögenspläne ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Laubach für das Wirtschaftsjahr 2009 wird gem. § 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan der Stadt Laubach beigefügt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Spandau)
Bürgermeister und
Vorsitzender der Betriebskommission